

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 24. September 2010	39. Stück
340.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf.....	353
341.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Greiner See“ der Freistadt Rust .....	353
342.	Marktgemeinde Großpetersdorf; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindegewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung .....	354
343.	Wiederbestellung von Herrn AS Hannes Krutzler zum sachverständigen Fahrprüfer .....	355
344.	Burgenländischer Arbeitsnehmerförderungsbeirat; Neubestellung.....	355
345.	Ungültigerklärung eines Waffenpasses sowie eines EU-Feuerwaffenpasses von Herrn Walter Taschner.....	356
346.	Öffentliche Ausschreibung eines ausgeschiedenen Farbkopierers; Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland.....	356

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3203/36-2010

#### 340. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. August 2010, Zahl: LAD-RO-3203/36-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf vom 26. Mai 2010, mit der Bebauungsrichtlinien erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**i.A. DI Csencsits eh.**

Zahl: LAD-RO-3453/28-2010

#### 341. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Greiner See“ der Freistadt Rust

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. September 2010, Zahl: LAD-RO-3453/28-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 21. Juni 2010, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Greiner See“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
**DI Perlaky eh.**

Zahl: 2-GI-G4311/3-2010

**342. Marktgemeinde Großpetersdorf; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 7. September 2010 der Marktgemeinde Großpetersdorf über Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2010, das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindewappens verliehen:



„In Blau ein goldener (gelber) links blickender Widderkopf.“

Gleichzeitig hat die Landesregierung beschlossen, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großpetersdorf festgesetzten Gemeindefarben „Silber(Weiß)-Blau“ gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 zu genehmigen.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Steindl eh.**

---

Zahl: 5-V-A153/2-2010

### **343. Wiederbestellung von Herrn AS Hannes Krutzler zum sachverständigen Fahrprüfer**

Der Landeshauptmann hat Herrn AS Hannes Krutzler gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 15. September 2010 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A und B wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar eh.**

---

Zahl: 6-SO-A1040/1217-2010

### **344. Burgenländischer Arbeitnehmerförderungsbeirat; Neubestellung**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 7. September 2010, Zahl: 6-SO-A1040/1217-2010, gemäß § 8 Abs. 2 des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1967, nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetz bestellt.

#### SPÖ

- Mitglied: Präs. Alfred Schreiner, 7024 Hirm, Halbgasse 1  
Ersatzmitglied: LAbg. Gabriele Titzer, 7051 Großhöflein, Steinweg 6
- Mitglied: LAbg. Robert Hergovich, 7061 Trausdorf, Sportplatzgasse 4  
Ersatzmitglied: LAbg. Edith Sack, 7162 Tadten, Gartenzeile 13

#### ÖVP

- Mitglied: LAbg. Norbert Sulyok, 7512 Kirchfidisch, Vordere Dorfgasse 14  
Ersatzmitglied: LAbg. Rudolf Geißler, 7350 Oberpullendorf, Berggasse 9

#### Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland

- Mitglied: Mag. Rainer St. Porics, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7  
Ersatzmitglied: Mag. Gerhard Rathpoller, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

#### Österreichischer Gewerkschaftsbund – Landesexekutive Burgenland

- Mitglied: Gerhard Michalitsch, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7  
Ersatzmitglied: Josefine Rasztovits, 7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 25

#### Burgenländische Landwirtschaftskammer

- Mitglied: Kammerrat Adalbert Endl, 7041 Antau, Obere Hauptstraße 3  
Ersatzmitglied: Kammerrat Georg Menitz, 2443 Leithaprodersdorf, Untere Hauptstraße 31

Wirtschaftskammer Burgenland

- Mitglied: Mag. Josef Stiglitz, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1. 1  
Ersatzmitglied: Holger Stefanitsch, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Für die Landesregierung:  
**Dr. Rezar eh.**

---

Zahl: 11-W/98/1035/ND

### **345. Ungültigerklärung des Waffenpasses sowie des EU-Feuerwaffenpasses von Herrn Walter Taschner**

- **Verlust eines EU-Feuerwaffenpasses**

Der von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 15. Mai 1998 für Herrn Walter Taschner, geboren am 14. Dezember 1935, wohnhaft in 7122 Gols, Am Berg 11, ausgestellte Waffenpass Nr. A-009662, wird für ungültig erklärt.

- **Verlust eines EU-Feuerwaffenpasses**

Der von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 17. Dezember 2009 für Herrn Walter Taschner, geboren am 14. Dezember 1935, wohnhaft in 7122 Gols, Am Berg 11, ausgestellte Feuerwaffenpass Nr. A-056505, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber eh.**

---

### **346. Öffentliche Ausschreibung eines ausgeschiedenen Farbkopierers; Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland**

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beabsichtigt den Abverkauf des nachstehend angeführten Kopierers:

**Farbkopierer**

Marke: Konica Minolta Bizub C450 netzfähig, inkl. Finisher FS603, Großraumkassette 2500 Blatt und Kassette Untertisch, inkl. Verbrauchsmaterial (Toner: 4 Stk. Magenta, 3 Stk. Yellow, 1 Stk. Cyan, Bildeinheiten: 2 Stk. Yellow, 1 Stk. Cyan, 1 Stk. Magenta u. 1 Stk. Fixiereinheit)  
Anschaffungsjahr 06/2006, Zählerstand (17.05.2010) S/W - 345579, Farbe – 308055

**voll funktionsfähig**

**Techn. Daten:**

- Farbe bis zu 35 Seiten A4/min
- S/W bis zu 45 Seiten A4/min
- Duplex-Einheit
- Auflösung: Druck 600x1800, Kopie u. Scan 600x600 dpi

- 256 Halbtöne
- 1024 MB Arbeitsspeicher, 40 GB Harddisk
- Vorlagengröße max A3
- Stapelblatteinzug für 150 Blatt
- Stufenloses Zoom: 24 – 400 %
- Drucken u. Scannen

**Mindestangebot: €2.600,- (inkl. MwSt.)**

Die Besichtigung dieses Kopierers ist beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Rusterstrasse 74, 7000 Eisenstadt, nach tel. Vereinbarung ( 02682/609 DW 261 Hr. Mayerhofer) möglich.

Die Veräußerung des Kopierers erfolgt in dem vom Erwerber besichtigten und festgestellten Zustand. Seitens des WLVB wird keine Haftung hinsichtlich der Beschaffenheit des veräußerten Gerätes übernommen. Der Abverkauf erfolgt somit ohne Gewährleistung.

Die Angebotspreise sind als Bruttopreise (somit inkl. MwSt) bekannt zu geben.

Diesbezügliche Angebote sind durch den Bieter eigenhändig unterfertigt und im verschlossenen Kuvert bis spätestens, dem 4. Oktober 2010, 10 Uhr, beim Wasserleitungsverband Nördlichen Burgenland, Rusterstrasse 74, 7000 Eisenstadt einzureichen und haben auf der Kuvert-Vorderseite den Vermerk „**Angebot Kopierer**“ zu enthalten.

Die kommissionelle Öffnung der Angebote findet am selben Tag nach Ablauf der Angebotsfrist um ca. 10.15 Uhr im WLVB, Einkaufsabteilung 2. Stock, statt. Den Bietern steht es frei, bei der Öffnung der Angebote teilzunehmen.

Die Angebotsleger sind mit ihrem Offert drei Monate (90 Tage) ab dem Eröffnungstermin an ihr Angebot gebunden und nehmen als Bieter mit ihrer Offertunterzeichnung die Ausschreibungsbedingungen bindend zur Kenntnis.

Für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland:  
Der Obmann:  
**Ing. Zapfl eh.**

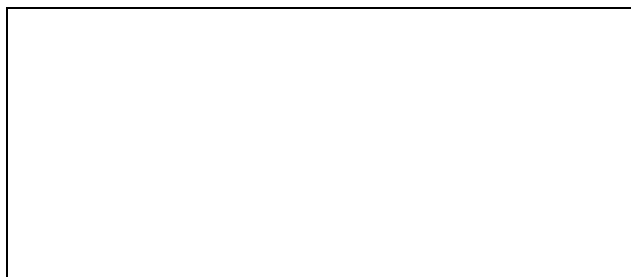
---





---

Landesamtsblatt für das Burgenland  
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.